



Pressemitteilung

Schwerin, den 30. März 2010

Ernennung des LRH-Vizepräsidenten

Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat heute in Schwerin Herrn Reinhard Arenskrieger zum Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes ernannt. Möglich wurde dies durch den gestrigen Beschluss des Landesverfassungsgerichtes, mit dem der Antrag der Landtagsfraktion DIE LINKE auf einstweilige Untersagung der Ernennung zwar abgelehnt, die Entscheidung in der Hauptsache allerdings offen gehalten wurde.

Ungeklärt sei aus Sicht des Landesverfassungsgerichts vor allem die Frage, ob für einen weiteren Wahlgang ein erneuter Wahlvorschlag der Landesregierung notwendig gewesen wäre. „Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass die Ernennung durch den Ministerpräsidenten stattfand, ohne auf die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes in der Hauptsache zu warten“, sagte der Präsident des Landesrechnungshofes, Dr. Tilmann Schweisfurth.

Für die Arbeit des Rechnungshofes entstünden dadurch Unwägbarkeiten, da nicht ausgeschlossen sei, dass sich die Wahl und damit die Ernennung nachträglich als nichtig herausstellen würde. Auch habe das langwierige und umstrittene Auswahl-, Wahl- und Ernennungsverfahren dem Ansehen des Rechnungshofes geschadet. „Die Regierung hat Verantwortungsbewusstsein und Rücksicht auf die Belange des Landesrechnungshofes vermissen lassen“, so Schweisfurth weiter. Der Landesrechnungshof habe immer auf ein ordnungsgemäßes Verfahren gedrungen. Diesbezügliche Schreiben habe die Staatskanzlei jedoch nicht beantwortet und es insgesamt auch unterlassen, den Landesrechnungshof über die einzelnen Schritte des Auswahl- und Ernennungsverfahrens in angemessener Form zu unterrichten. Der Landesrechnungshof als Finanzkontrollbehörde mit Verfassungsauftrag habe dadurch Schaden genommen.